Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 49 — Leipzig, den 1. Dezember — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Fortsetzung der statistischen Tabelle betr. die evangelische Landeskirche in den älteren preußischen Provinzen und in Hohenzollern.

Laufende Nr.	Provinz.	8. Geistliche Stellen. A. Gesamtzahl. B+C+D	B. festgegr., welche verliehen werden bei Kirchengem. a. als Hauptamt.	B. b. als Nebenamt.	C. in Gründung begriffene Gemeindepfarrstellen, die bereits ein Geistlicher verwaltet.	D. Militär-Pfarrämter und geistliche Stellen an öffentlichen Anstalten.	8a. Zahl der außerdem bei Vereinen oder an Anstalten der innern oder der äußern Mission angestellten Geistlichen.	9. Besetzungsrechte hinsichtlich der Stellen 8B u. C. Bei wie vielen dieser Stellen steht das Recht der ersten Bezeichnung der zu Berufenden durch Wahl derselben oder durch Vorschlag Mehrerer zu: A. dem landesherrlichen Kirchenregiment (in Klammer: darunter Fälle, wo abwechselnd Gemeindewahl erfolgt).	B. andern Landesbehörden als den kirchlichen.	C. Privatpatronen und zwar: a. kommunalen Korporationen.	C. b. sonstigen Patronen.	D. den Kirchengemeinden.
1.	Ostpreußen . . .	475	445	9	11	10	2	301 (293)	9	30	92	33
2.	Westpreußen . .	246	219	4	17	6	1	74 (40)	—	55	53	58
3.	Berlin	130	110	2	1	17	17	54 (42)	2	35	3	19
4.	Brandenburg ohne Berlin . .	1 283	1 200	41	11	31	4	495 (387)	20	178	545	14
5.	Pommern . . .	772	742	12	10	8	5	304 (229)	22	122	309	7
6.	Posen	235	216	2	13	4	1	72 (29)	1	2	32	124
7.	Schlesien	865	818	9	25	13	7	155 (77)	9	69	466	153
8.	Sachsen	1 688	1 650	15	7	16	6	787 (639)	17	177	620	71
9.	Westfalen	461	432	7	14	8	7	181 (132)	1	2	43	226
10.	Rheinprovinz . .	639	596	—	22	21	13	220 (197)	—	1	42	355
11.	Hohenzollern . .	5	4	—	1	—	—	5	—	—	—	—
	Im ganzen	6 799	6 432	101	132	134	63	2 648 (2 065)	81	671	2 205	1 060

Anmerkungen. Zu Spalte 9 A: Hierunter (bei Pommern) 13, bei welchen unterschiedliche Mitwirkung von Privatpatronen stattfindet.
" " 9 Ca: Hierunter (bei Pommern) 9, bei welchen Privatpatron und Kirchenregiment alternirend besetzen.
" " 9 D: Hierunter (bei Posen) 14, bei welchen das Besetzungsrecht noch nicht geregelt ist.

+ **Zum Symbolstreit.** Erklärungen haben abgegeben gegen Harnack Synodalvorstand und Geistliche der Ephorie Kalau, die Geistlichen und Kandidaten der Kreissynode Kolberg, der ev. Pfarrerverein der Provinz Posen; für Harnack oder eine Milderung des Symbolzwanges der Liegnitzer Kirchl. Verein.

Die Broschüre des Prof. Cremer in Greifswald „Zum Kampf um das Apostolikum“ wird in konservativen und orthodoxen Blättern lebhaft empfohlen. Die Krztg 555 bringt eine ausführliche Inhaltsangabe. Gegen Schluß heißt es: Cremer teilt nun auch mit, wie ein Bekenntnis nach Harnack lauten würde: „Ich glaube an Jesus Christus, vom Weibe geboren, zum Sohn Gottes erkoren und gesalbt mit dem heiligen Geiste, der verkündigte im Evangelium den Frieden als der Freund der Armen und Kranken, der Zöllner und Sünder, dessen Leben lauter Liebe war; dann verraten von einem seiner Jünger, von ihnen allen verlassen, verworfen von seinem Volke, gekreuzigt im Namen der höchsten irdischen Gewalt, gestorben, begraben, (auferstanden und) erhöht zur Rechten Gottes“. Zu diesem Bekenntnis bemerkt Cremer treffend: „O ja, glauben könnte man das wohl; denn so weit kennt jeder das menschliche Geschlecht. Aber ob das wohl ein andrer Glaube sein würde, als den der Herr selbst Matth. 23, 29 zeichnet, anders als der Glaube derer, »die da bauen der Propheten Gräber und schmücken der Gerechten Gräber?« Und wenn er anders wäre, wenn es der Glaube dessen wäre, der sich und sein Geschlecht nur beklagen, für diesen Mann selbst aber das denkbar Höchste glauben kann — denn er hat es verdient, daß ihn Gott erhöht —, ob man dann noch wagen würde, zu bekennen: »ich glaube an eine Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben«? Ich gestehe, ich würde das Amen darauf nicht wagen, und alle diejenigen mit mir nicht, deren einigen Trost im Leben und im Sterben die erste Frage des Heidelberger Katechismus und Luthers Erklärung des zweiten Artikels ausspricht. Hier ist der Punkt, an dem sich unsre Wege scheiden.“

Im Schlußabschnitt hebt Cremer u. A. hervor, wie keine Kirche größere Toleranz üben könne, als die, welche das Bekenntnis festhält; das Aufgeben des Bekenntnisses sei der entscheidende Schritt zur Despotie der Intoleranz. Ueber Parallelformulare äußert er sich folgendermaßen: „Wer soll bestimmen, welches Formular? Der Pfarrer? Das wäre eine schlechte Gemeinde, die nicht sagte: ich danke! Oder die Gemeindeglieder? Das wäre ein charakterloser Pfarrer, der danach handeln könnte. Parallelformulare in diesem Sinne (welche das Bekenntnis

freistellen) sind das beste Mittel, die Pfarrer zur Charakterlosigkeit zu erziehen und die Gemeinde zu ruiniren."

Diese Cremersche Schrift ist ganz vortrefflich. D. Harnack wird sich mit diesem Gegner auseinandersetzen müssen. Cremer ist den einzelnen Behauptungen Harnacks sorgfältig nachgegangen und hat sie gründlich widerlegt. Außerdem hat er, wie auch der Artikel der Kreuzzeitung in Nr. 481 und 483: „D. Harnack und das Apostolikum" den Streit auf die prinzipielle Frage: „Wie dünket euch um Christus?" zurückgeführt.

Wir empfehlen Cremers Schrift angelegentlich. Auch die, welche durch die selbstbewußten Behauptungen Harnacks beunruhigt sind, wird sie stärken.

Auch der Ev.-K. Anz. f. Berl. 48 bringt eine längere Wiedergabe der Cremerschen Broschüre, außerdem aber einen Artikel über die Eisenacher Erklärung, aus dem wir zwei Stellen hervorheben:

. . . Daß die theologischen Gesinnungsgenossen des Berliner Kirchenhistorikers für einen ihrer hervorragendsten Führer und Meister eingetreten sind, ist an und für sich nicht verwunderlich: sehr bemerkenswert aber erscheint die Art, in der dies geschehen ist. Und zwar nach zwei Seiten hin: einmal durch das, was in dieser Erklärung mit Stillschweigen übergangen, sodann durch das, was hier als das Wesentliche und Hauptsächliche in den Vordergrund gerückt wird. Punkt 1 anlangend fällt auf, daß gerade über diejenigen Wendungen in Harnacks erstmaliger Kundgebung, welche am meisten verletzt haben, ohne weiteres hinweggegangen wird. Es wäre doch sehr interessant und auch sachlich nicht unwichtig gewesen, hätten wir erfahren können, inwieweit die derzeitige Geltung und Benutzung des Apostolikums in der evangelischen Kirche auch seitens der Unterzeichner als ein zu beseitigender „Notstand" empfunden wird; nicht weniger würde es zur Klärung der Lage beigetragen haben, wenn man sich über die Harnacksche Theorie der „Umdeutungen" geäußert hätte; endlich möchten wir es auch für keineswegs unwesentlich halten, wenn man eine klare Stellung zu den Ratschlägen genommen hätte, die Harnack den Studirenden über das Verfahren erteilt hat, das sie zur Erreichung der als Strebeziel hingestellten Umänderung des kirchlichen Bekenntnisstandes beobachten sollten.

Unter den 25 Unterzeichnern sind 16, denen die Unterweisung der theologischen Jugend von Amtswegen obliegt; die evangelische Kirche hat doch ohne Zweifel ein weitgehendes Interesse daran, zu erfahren, wie man dortseits über die erzieherische Aufgabe denkt, welche die Pfleger und Vertreter der Theologie an dem theologischen Nachwuchs zu erfüllen haben. Wie soll man nun die unterbliebene Erwähnung und Erörterung dieser Dinge auffassen? — soll der Satz gelten: wer schweigt, stimmt zu? — In diesem Sinne gedeutet, hätte die Eisenacher Erklärung eine kaum zu ermessende Tragweite, und wir würden uns an die Schwelle von kirchlichen Erschütterungen gestellt sehen, die in dem zur Rüste gehenden Jahrhundert kaum ihres gleichen gehabt haben. Aber immerhin ist auch eine andere Deutung möglich; es könnte durch das beobachtete Stillschweigen angedeutet sein sollen, daß man nicht gesonnen ist, in diesem Stück mit Harnack mitzugehen. Wenn aber dies, so würden sich die Unterzeichneten unzweifelhaft den Dank vieler erworben haben, hätten sie sich in diesem Sinne ausdrücklich ausgesprochen. Was für einen Vers man sich aber dann aus der eignen Stellung Harnacks, der bekanntlich die Erklärung mit unterzeichnet hat, machen soll, dies gestehen wir, nicht zu wissen. Wir wünschen aber aufrichtig, seinen Namen an dieser Stelle als ein Zeugnis dafür ansehen zu dürfen, daß er bereit ist, gewisse unberechtigte Ansprüche aufzugeben.

Wichtiger jedoch ist der positive Inhalt der Erklärung. Als sehr erfreulich empfinden wir die unumwundene Erklärung am Anfange, daß niemand der Unterzeichner daran denke, der evangelischen Kirche das Apostolikum zu nehmen. Da auch Harnack dieselbe durch Unterschrift sich angeeignet hat, so ist damit thatsächlich ein wichtiges Stück seiner erstmaligen Kundgebung hinfällig geworden; wenigstens nehmen wir das an, obwohl dann doch wieder derselbe Harnack auf Seite 36 seiner bezeichneten Broschüre schreibt: „Von dem, was ich geschrieben habe, habe ich nichts zurückzunehmen." Wir konstatiren nur diesen Selbstwiderspruch, halten uns aber daran, daß ausgesprochenermaßen eine Absicht, den Bekenntnisstand der Kirche zu alteriren, nicht oder wenigstens nicht mehr vorliegt. Eingedenk der apostolischen Mahnung, Frieden zu halten, so viel an uns ist, versäumen wir nicht, die uns hier dargebotene Hand zu ergreifen; wir sind uns der Verantwortung wohl bewußt, die auf uns fiele, wollten wir unsrerseits den leidigen Streit unnütz verschärfen.

. . . Der Vorstand der Augustkonferenz hatte in seiner Erklärung gegen Harnack die übernatürliche Geburt Jesu Christi das Fundament des Christentums und den Eckstein genannt, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen werde. In diesem Ausdruck sieht die Eisenacher Erklärung eine „betrübende Verwirrung der Gewissen," da weder die Schrift, noch die evangelischen Bekenntnisse der in Matth. 1 und Luk. 1 enthaltenen bez. Erzählung eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung gegeben haben. Hier können wir nun unser höchstes Erstaunen nicht verhehlen. Denn der angefochtene Ausdruck des Vorstandes der Augustkonferenz entspricht gerade im Gegenteil genau der Stellung der Schrift und der evangelischen Bekenntnisse zu der Thatsache der wunderbaren Geburt. Dieselbe ist als Fundament bezeichnet: damit ist nicht sowohl gesagt, daß sie ein hervorragendes Stück der Heilsverkündigung selber, der Predigt des Evangeliums, bilde oder gebildet habe, wohl aber, daß sie die selbstverständliche, thatsächliche und über allen Zweifel erhabene Grundlage und Voraussetzung der Heilspredigt beziehungsweise des Heils selber sei und allezeit gewesen sei . . .

In derselben Nr. 48 macht der Ev.-K. Anz. folgende Bemerkung über die Christl. W.: Pfarrer D. Rade giebt zur Verteidigung Harnacks

„Hefte zur Christlichen Welt" heraus. Die Christliche Welt fordere eine solche Ergänzung, da „sie in der größten Gefahr gewesen sei, ganz zur Kirchenzeitung zu werden." Nun, eine Kirchenzeitung wird die Christliche Welt schwerlich, sie war und ist die Zeitung für Harnack und Genossen, das Mundstück der Ritschlschen Schule.

In der Natztg 659 verwahrt sich Prof. Achelis in Marburg gegen die in Nr. 541 der Kztg erschienene Kritik seiner Schrift: Zur Symbolfrage, erhebt öffentlichen Protest gegen die öffentliche Mißhandlung, die ihm durch jenen Artikel widerfahren sei, und erklärt, daß ihm durch jene Kritik das schwerste Unrecht geschehen sei. Endlich stellt D. Achelis fest, daß er kein Schüler Ritschls und kein Anhänger seiner Theologie sei.

Die Allg. Ev.-Luth. Kztg 47 bespricht in einem langen Artikel hauptsächlich Harnacks Broschüre und sucht die volle Uebereinstimmung zwischen Apostolikum und Schrift zu erweisen.

Weitere Erörterungen sind uns begegnet im Bremer Kirchenblt 47 von D. theol. Vietor; Hannov. Pastkorr. 24 — gegen Harnack und die Eisenacher Erklärung; im Ev. Gemblt f. Braunschwg 48; Schles. Familienboten 48 objektiv.

Ueber einen Konflikt zwischen Theologie und Kirche schrieb die Kztg 550 aus Hannover: Während es in unsrer Landeskirche fast Brauch zu werden schien, daß im zweiten theologischen Examen allen denjenigen Kandidaten die Befähigung zur Ausrichtung des geistlichen Amtes zugesprochen wurde, die den wissenschaftlichen Anforderungen genügten, während ihre innere Stellung zur Kirchenlehre in keiner Weise in Betracht gezogen wurde, ist vor kurzem erfreulicherweise einem Kandidaten gegenüber anders gehandelt worden. Obwohl die Kenntnisse des letztern völlig ausreichend befunden worden sind, ist er doch vorläufig auf ein Jahr als untüchtig zur Ausrichtung des Pfarramtes erklärt worden, weil er sich nicht nur rückhaltslos zu den Ritschlschen Abweichungen von der Kirchenlehre bekannt, sondern auch die Absicht kundgegeben hat, dem entsprechend in seiner Amtsführung verfahren zu wollen. Konnte man es nur mit tiefem Schmerze ansehen, daß gerade die Ritschlsche Theologie mit ihrem kirchenzerstörenden Inhalte sich unter den Geistlichen auch unsrer Landeskirche immer mehr einbürgerte, so muß der Ernst, den die Kirchenbehörde in diesem Falle bekundet hat, jedem wahren Freunde der Kirche zur innerlichen Befriedigung gereichen. Daß die Kirche nicht der Tummelplatz der verschiedensten Geister sein soll, die höchstens gröbern Anstoß zu vermeiden suchen, sich im übrigen aber beflissen zeigen, auf alle Weise den Grund umzustoßen, auf dem allein sich das Christentum auferbauen kann, muß vor allem vom Regimente der Kirche durch strengste Handhabung seines Wächteramtes anerkannt werden.

Dieselbe Notiz hatte die Allg. Ev.-Luth. Kztg 46 gebracht. Dazu bemerkt die Hannov. Pastkorr. 24: Aus dem Examen pro minist., das kürzlich hier in Hannover gewesen, berichtet die Luthardtsche Kirchenzeitung, daß ein Kandidat durchaus nicht seiner Kenntnisse, sondern seiner Stellung zum kirchlichen Bekenntnis wegen hat abgewiesen werden müssen. Wenn dann aber hinzugefügt ist, er solle in provozirender Weise aufgetreten sein und das Verfahren Schrempfs und Harnacks als vorbildlich angesehen haben, so bedarf das entschieden der Berichtigung. Seine Absicht wenigstens ist keineswegs eine provozirende gewesen, sondern lediglich die, recht klar und wahr seine Ueberzeugung darzulegen. — Fast scheint es auch, als hätte eine Notiz im Briefkasten des Sonntagsblattes dasselbe Ereignis im Auge. Ist das der Fall, so beruht sie vollständig auf Irrtum. Wer jenen Kandidaten überhaupt kennt, weiß vielmehr mit großer Bestimmtheit, daß ihm nichts ferner liegt, als die Lust, sich als Märtyrer zu fühlen. — Was übrigens die Sache selbst angeht, so ist es ja nur mit dankbarer Freude zu begrüßen, wenn unsre Behörden das Bekenntnis der Kirche zu rechter Geltung bringen wollen. Aber Gott gebe, daß es dann auch mit Konsequenz geschehe, und daß die Kandidaten, vor Heuchelei bewahrt, ebenso offen und ehrlich sich aussprechen mögen, wie es in diesem Falle geschehen!

+ **Die feierliche Einführung der Generalsuperintendenten**, die bisher in der preußischen Landeskirche nicht üblich gewesen ist, scheint nun, nachdem die pommersche Geistlichkeit aus eignem Antriebe schon früher eine derartige Feier veranstaltet hatte, auch offiziell Regel werden zu sollen. Am 21. November wurde der zum Nachfolger D. Kögels ernannte Generalsuperintendent der Kurmark, D. Dryander, in der Dreifaltigkeitskirche von dem Vicepräsidenten des Evang. Oberkirchenrats, D. von der Goltz, namens des obersten Kirchenregiments und von dem ältesten Superintendenten der Diözese Petrenz begrüßt. Der neue Generalsuperintendent sprach in längerer Rede über 1. Kor. 4, 1—2. Er bezeichnete sich als einen Schüler Tholucks, Julius Müllers und Becks.

Evangelische im Auslande

+ **Die Christian Endeavor Society** ist eine im Laufe der letzten Jahre zu großer Blüte gelangte interkonfessionelle Vereinigung in Nordamerika. Vom Jahre 1881, in dem diese Vereinigung zwei Lokalvereine mit 86 Mitgliedern zählte, stieg allmählich die Zahl auf 1 370 000, die sich auf 18 500 Lokalvereine verteilen. Schon dieser ungeheure Wachstum zeigt, daß man es mit einer Erscheinung zu thun hat, gegen die die einzelnen Kirchenkörper nicht gleichgiltig bleiben dürfen. Die Prinzipien der Christian Endeavor Society sind folgende:

1. Persönliche Hingabe an unsern göttlichen Herrn und Heiland Jesus Christus.

2. Unwandelbare Treue der einzelnen Glieder gegen das Bekenntnis, dem sie angehören.

3. Liebe zu der Lokalgemeinde und thätiger Eifer für sie. Die Kirche für jeden Lokalverein ist die Ortskirche, mit der er verbunden ist.

4. Interkonfessionelle Geistesgemeinschaft unter den evangelischen Konfessionen zur Bezeugung ihrer geistigen Einigkeit in Christo Jesu.

Die weitern Zwecke und Ziele des Vereins erkennt man am besten aus dem Revers, den jedes aktive Glied bei seinem Eintritt zu unterzeichnen hat. Dieser lautet: „Im Vertrauen auf den Beistand des Herrn Jesus Christus verspreche ich, daß ich in allen Stücken seinen Willen erfüllen, daß ich es mir zur Lebensregel machen will, täglich zu beten und in der Bibel zu lesen, meine eigne Kirche in jeder Weise zu unterstützen, besonders dadurch, daß ich regelmäßig die sonntäglichen und Wochengottesdienste besuche, es sei denn daß ich durch einen Grund verhindert werde, der mich in meinem Gewissen und vor Gott entschuldigt; und daß ich nach bestem Wissen und Gewissen mein ganzes Leben hindurch versuchen will, ein christliches Leben zu führen. Als ein aktives Mitglied verspreche ich, getreulich allen meinen Pflichten nachzukommen, an allen Gebetsversammlungen des Vereins teilzunehmen, es sei denn, daß ich durch einen Grund verhindert werde, der mich in meinem Gewissen und vor Gott entschuldigt. Sollte ich genötigt sein, eine Monatsversammlung des Vereins zu versäumen, so will ich wenigstens, wenn möglich, einen Vers der heiligen Schrift einsenden, der beim Aufruf meines Namens anstatt meiner Antwort verlesen werde."

Es ist kennzeichnend für den amerikanisch-kirchlichen Sinn, daß dieser Verein ebenso wie der ihm nach Charakter und Tendenz verwandte „Verein christlicher Jünglinge" (Young mens Christian association) in allen Kirchen so schnell und so tief Wurzel schlagen konnte. Während der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus immer schärfer hervortritt, verwischen sich die Grenzlinien zwischen den evangelischen „Denominationen." Die Verschiedenheit der Lehre bildet längst kein Hindernis der Gemeinschaftspflege mehr, auf einer und derselben Kanzel kann man im Laufe eines Jahres Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, Episkopale u. s. w. predigen hören. Die natürliche Folge davon ist, daß die Gemeindeglieder gegen Lehrunterschiede gleichgiltig werden, und daß der Uebertritt von einer Kirchengemeinschaft zu einer andern in den seltensten Fällen durch einen Glaubenswechsel verursacht wird. Nur hieraus erklärt sich die zwischen den verschiedenen amerikanischen Kirchengemeinschaften bestehende Freizügigkeit. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Beziehung nur die lutherische Kirche ein, wenngleich auch innerhalb dieser die Frage der Kanzel- und Altargemeinschaft verschieden beantwortet wird. Am strengsten halten die zur Synodalkonferenz gehörigen Lutheraner, sowie die Jowa- und die Ohiosynode an dem Grundsatz fest: „Lutherische Kanzeln nur für lutherische Prediger!" Den Gegensatz zu ihnen bildet die Generalsynode. Im Generalkonzil, der größten lutherischen Körperschaft, hat die Frage in den letzten Jahren bittere Kämpfe hervorgerufen, doch ist auch hier der obige Grundsatz wenigstens als Regel anerkannt worden. Die Stellungnahme der lutherischen Synoden zu der Frage der Kanzel- und Altargemeinschaft dürfte im allgemeinen auch maßgebend sein für ihre Stellung zu interkonfessionellen Vereinen der angegebenen Art.

Römische Kirche

+ **Das Konsistorium zur Ernennung neuer Kardinäle,** das man bestimmt für den Dezember erwartete, ist nun auf den Januar verschoben worden. Noch immer hat eine Einigung mit den beteiligten Staaten, besonders Oesterreich-Ungarn, nicht erzielt werden können. Die Freunde Frankreichs in der Kurie haben einen neuen Erfolg erzielt, indem sie durchgesetzt haben, daß der Kardinal Vincenzo Vannutelli, der kürzlich dem Papste wegen der allzu franzosenfreundlichen Politik Vorstellungen machte, nach Bologna als Erzbischof geschickt wird. Dagegen hat der Papst dem intransigeanten Kardinalvikar Parocchi ein neues Zeichen seiner Gunst gegeben, indem er ihn zum Vorsitzenden der Kommission für die Jubiläumsfeierlichkeiten im nächsten Februar ernannt hat. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Bemühungen des neuen preußischen Gesandten, eine Einwirkung auf das Zentrum im deutschen Reichstage zu Gunsten der neuen Militärvorlage von Rom aus zu erzielen, gänzlich gescheitert sind. Der Papst würde seiner ganzen Politik untreu werden, er würde den Franzosen als Begünstiger ihrer Feinde erscheinen, wenn er in dieser Richtung irgend etwas thun wollte.

+ **Eröffnung der vatikanischen Handbibliothek.** Am 23. November ist im Vatikan durch den Kardinal-Bibliothekar Capecelatro, Erzbischof von Capua, die neue Hand- und Nachschlagebibliothek von etwa 200000 Bänden dem Gebrauch der Benutzer des Archivs übergeben worden. Viele Schenkungen aus den verschiedensten Ländern haben zu ihrer Gründung mitgewirkt. Der Kardinal hielt eine Rede, die die Verdienste des Papstes um die Wissenschaft hoch pries, im übrigen aber durchaus nicht den kirchlichen Standpunkt betonte, sondern die Erforschung der historischen Wahrheit und die Ausübung einer „gesunden Kritik" als die Ziele bezeichnete, denen auch die neue Sammlung dienen solle.

Das goldne Bischofsjubiläum des Papstes am 19. Februar 1893 hat einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands hervorgerufen, den die Germ. 270 veröffentlicht. Im Anschluß an die Vorschläge des römischen Komitees werden folgende Kundgebungen empfohlen: 1. Darbringung eines außergewöhnlichen Peterspfennigs als Stipendium für die vom hohen Jubilar zu feiernde Jubiläumsmesse; 2. Veranstaltung von Pilgerzügen nach Rom; 3. Veranstaltung von Wallfahrten zu den Gnadenorten im eignen Lande, um die Befreiung des heiligen Stuhles zu erflehen; 4. Gründung von besondern Stiftungen innerhalb der Diözesen, um das Andenken an Leo XIII. zu verewigen; 5. Abhaltung von Festversammlungen zu Ehren des Jubilars.

Polnischer Patriotismus. Der Krztg 553 entnehmen wir folgende, wieder aus dem Graud. Ges. entlehnte Notiz: In W. starb am 19. Oktober d. J. die an der katholischen Stadtschule angestellte Lehrerin Fräulein Hoffmann, eine Deutsche. Die Lehrer wandten sich nun an den Dekan N. N. in der Stadt, um von ihm die Erlaubnis zu erhalten, am Grabe das Lied: "Gute Nacht! Gute Nacht! Allen Müden seis gebracht u. s. w." zu singen. Allein der Dekan schlug dies rund ab, fügte aber hinzu, gegen das Absingen eines **polnischen Liedes** auf dem Kirchhofe habe er nichts. Die Lehrer wandten sich an den Erzbischof mit ihrer Bitte; sie haben jedoch von diesem keinen Bescheid erhalten; nur verständigte der Dekan sie in einem Schreiben an den Hauptlehrer, daß es auch nach Benehmen mit dem Weihbischof Dr. Likowski bei seiner Anordnung verbleibe. Die Lehrerin ist beerdigt worden, ohne daß an ihrem Grabe gesungen wurde. Viele nehmen an, daß der Erzbischof selbst von diesem Bescheide nichts wisse; er sei damals nicht in Posen gewesen. Andre freilich sind nicht der Ansicht und sprechen mit Bitterkeit über den Bescheid. Eine Aufklärung des Vorfalles ist dringend geboten.

+ **Römisches Konsistorium in Nordamerika.** Seit einiger Zeit weilt der päpstliche Legat Erzbischof Satolli in den Vereinigten Staaten. Begleitet ist er von Monsignore O'Connell, dem Präsidenten des amerikanischen College in Rom. Vielen Zeitungsleuten macht es viel Kopfzerbrechens, was die Sendung dieser beiden angesehenen Männer bedeute. Nach den letzten Depeschen ist der Hauptzweck die Errichtung eines Konsistoriums oder geistlichen Schiedsgerichtshofes, der Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Priestern entscheiden soll, ohne daß die betreffenden Fälle nach Rom berichtet werden. Nur ganz außerordentliche Fälle sollen an die römische Kurie selbst kommen. Das Konsistorium wird seine Sitzungen in der katholischen Universität in Washington abhalten. Einer der ersten Fälle, die vor das Konsistorium kommen sollen, ist ein Streit zwischen Bischof Brennan von Texas und einer Anzahl von Priestern seiner Diözese. Bei der Bestimmtheit dieser Meldungen ist es auffällig, daß die katholische Presse ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel zieht; doch ist es schon mehrfach vorgekommen, daß die katholische Presse über katholische Angelegenheiten nicht die besten Informationen hatte.

+ **Römische Grundsätze.** Im Dorfe Trois-Marabouts ist ein Drittel der Bevölkerung protestantisch, zwei Drittel katholisch. Die Protestanten petitionirten um Mitbenutzung der Pfarrkirche. Sie wurden abgewiesen. Im Dorfe Guiard sind umgekehrt zwei Drittel protestantisch und ein Drittel römisch. Hier hat der Generalgouverneur von Algerien im Einverständnis mit dem Bischof von Algier die Kirche den Römischen öffnen lassen, weil diese ebenso viel Recht hätten, wie die Protestanten.

Innere Mission

+ **Evangelischer Arbeiterverein in Gießen.** Am 15. November wurde in Gießen in dem eigens dafür erbauten Saal der Herberge zur Heimat ein evangelischer Arbeiterverein begründet. Durch eine von der Ortsgruppe des Oberhessischen Vereins für innere Mission dazu bestellte Kommission war alles sorgfältig vorbereitet und u. A. der Verbandssekretär der rheinisch-westfälischen Arbeitervereine, Fischer aus Gelsenkirchen, dazu eingeladen worden. Gegen sechzig Teilnehmer hatten sich eingefunden, vor denen dann Fischer in feuriger Rede das Wesen und die Zwecke der evangelischen Arbeitervereine darlegte. Das kräftige Zeugnis des selbst schlichten Arbeiterkreisen entstammenden Mannes erweckte lebhaften Beifall bei den Hörern, und nachdem dann Pfarrer Schlosser aus Gießen die Anwendung auf die lokalen Verhältnisse gemacht hatte, wurde die Begründung eines Vereins einstimmig beschlossen. Sämtliche Anwesende, worunter etwa die Hälfte Handarbeiter, trugen sich in die Listen ein. Die Kommission wurde mit Vorlage der Statuten beauftragt und ihr zu diesem Zweck drei Herren aus Arbeiterkreisen beigegeben.

+ **Jahresfest des Oberhessischen Vereins für innere Mission zu Gießen am 16. November 1892.** Unser Jahresfest, das früher seinen festen Platz am Mittwoch nach Trinitatis hatte, hat sich, nachdem es dort dem Schwergewicht der theologischen Konferenz weichen mußte, allmählich im Spätherbst angesiedelt und hat nun schon zum zweitenmale den erfreulichen Beweis geliefert, daß es von der Gunst der Witterung unabhängig ist. War auch der Besuch aus Stadt und Land nicht so stark als das letztemal, da Hofprediger Stöcker seine starke Zugkraft bewährte, so war doch die Versammlung mindestens nicht geringer als früher. Im Festgottesdienst hielt die Liturgie Pfarrer Schlosser aus Gießen. Es hat sich dafür allmählich eine eigenartige feststehende Form gebildet. Die Eingangsliturgie ist zu einem mit den üblichen Wechselgesängen durchflochtenen Gebetsakt, in der Sündenbewußtsein und Danksagung für die Gnade zum Ausdruck kommen, gestaltet die Schlußliturgie zu einem feierlichen Lob-, Bekenntnis- und Dankakt, in dem nach der Präfation mit dem „Heilig, heilig, heilig" das Glaubensbekenntnis (in der Schöberlein-Spittaschen Form in einem Vers) von der Gemeinde gesungen wird. Daß diese Form des Gottesdienstes, bei dem der Kirchengesangverein und ein trefflich geschulter Knabenchor mitwirken, besonders ausdrucksvoll ist, ist von Teilnehmenden oft bezeugt worden. Festprediger war Professor D. Reischle aus Gießen. Er legte der Festgemeinde in schlichter, aber sehr eindringlicher Weise auf Grund von Gal. 6, 1 u. 2 das Wesen der innern Mission dar, daß es die erbarmende Liebe sei, die des andern Last trägt und ihm zurechthilft. Aus dem Jahresberichte, den der Schriftführer, Pfarrer Schlosser, in der sich unmittelbar an

den Gottesdienst anschließenden Verhandlung erstattete, sei als allgemein interessirend nur Folgendes hervorgehoben. Das Institut der Synodalvertreter für innere Mission ist nun in allen Dekanaten durchgeführt. Die Thätigkeit des Vorstandes findet mehr und mehr ihren Schwerpunkt in dem nach außen hin wenig merkbaren, aber stetigen Verkehr mit diesen Synodalvertretern und den darin gegebenen und empfangenen Anregungen, die dann in lokalen Arbeiten wirksam werden. Im Mittelpunkte dieses Verkehrs stand im verflossenen Vereinsjahr das 'Lesebedürfnis des Volkes und seine Befriedigung. Hierüber war durch Vermittlung der Synodalvertreter eine Umfrage in allen Orten des Vereinsgebietes veranstaltet worden, die sehr reiche und interessante Ergebnisse geliefert hatte und den Ausgangspunkt zu neuen Arbeiten bildet. Die nächste greifbare Frucht war die Versorgung der gesamten Lokalpresse mit den von Berlin gelieferten Festartikeln, die fast ausnahmslos Abdruck fanden. Eine Fütterung dieser Blätter auch mit anderen Artikeln ist in Aussicht genommen. Im übrigen gingen die Arbeiten der innern Mission in der Provinz ihren stillen Gang. Jedes Jahr werden einige neue Kleinkinderschulen und Volksbibliotheken gegründet, in Friedberg hat der seit 1891 bestehende Arbeiterverein acht Arbeiterwohnungen gebaut, in Gießen hat sich ein solcher Verein gerade eben aufgethan. Das Kinderhospital in Bad Nauheim, 1879 von unserm Verein eröffnet, zeigt ein kräftiges Wachstum, die beiden Herbergen in Gießen und Friedberg, von ihren Schulden abgesehen, ein stetiges Steigen ihrer Frequenz (seit 1889), das nur die betrübende Seite hat, daß es mit der Zunahme der Vergehungen und Verbrechen parallel geht und dieselbe Ursache hat, nämlich Arbeitslosigkeit und hohe Preise der Lebensmittel. Zur Unterstützung der verschiedenen Werke im Vereinsgebiet konnten über 800 Mark zugewiesen werden. Reiseprediger Wagner aus Darmstadt erstattete sodann noch eingehend Bericht über seine Reisen und Arbeiten im Vereinsgebiet.

Die Referate über das zur Verhandlung stehende Thema: Unsre Stellung zu den bäuerlichen Vereinen hatten die Pfarrer D. Rade aus Frankfurt a. M. und Pfarrer Dietz aus Messel übernommen. Pfarrer D. Rade führte kurz Folgendes aus: Das Thema hat sein gutes Recht, weil die kritische Lage des Bauernstandes unsre, d. h. der Kirche und ihrer Organe, Hilfe fordert. Der Bauernstand macht gegenwärtig eine dreifache Krisis durch: eine kirchliche, eine religiöse und eine wirtschaftliche. Die kirchliche Krisis, d. h. die Erschütterung der kirchlichen Gewöhnung und der wunderbaren Macht, die sie über die Gemüter hatte und zum Teil noch hat, verschuldet u. A. dadurch, daß, nachdem im Bewußtsein des evangelischen Volkes an die Stelle der kirchlichen Autoritäten die Obrigkeit getreten ist, diese die kirchliche Sitte nicht mehr schützt, ist sehr zu beklagen, obwohl Kirchlichkeit ihrem Wesen nach mehr eine Stärke katholischer Frömmigkeit ist und vielfach daher katholische Art an sich trägt. Viel tiefer und bedenklicher ist die religiöse Krisis. Des Bauers Frömmigkeit hat wesentlich die Art natürlicher Religion, und sie wird gehalten durch die Erfahrungen, die er auf seinem Felde macht. Diese natürliche Religion wird ihm erschüttert dadurch, daß sein Wohlergehen nicht mehr von dem Ausfall seiner Ernte, in dem ihm Gottes Walten, je nachdem seine Gnade oder sein Zorn, entgegentrat, sondern von den Schwankungen des Weltmarkts abhängt. Das wird für ihn zu einer schweren Versuchung, seinen Glauben an Gottes Allmacht zu verlieren. So hängen wirtschaftliche und religiöse Krisis zusammen.

Wer hilft nun dem Bauer? Die Regierungen wollen wohl, haben aber zu wenig freie Hand. Die Parteien wollen es zum Teil, jedenfalls die konservative Partei. Sie ist aber, wenigstens im Osten, doch zu sehr von den Interessen des Großgrundbesitzes beeinflußt, wie z. B. ihre Stellung in der Alkoholfrage beweist.

Nur die Kirche kann helfen. In einer Zeit, wo das Verhängnis über den Bauernstand hereinbricht, daß seine alten Stützen wanken, hat sie die schöne Aufgabe, durch die Predigt von der Freiheit des Christenmenschen feste Charaktere zu erziehen, die in Freiheit auf ihrem Glauben bestehen, sie hat durch Pflege des Gemeindegedankens und Organisation der Gemeinde das Gemeingefühl zu stärken. In diesem Sinne kann sie auch die rein sozialen Organisationen des Bauernstandes begrüßen, und es liegt in ihrem Interesse, durch thätige Teilnahme ihrer Organe daran beizutragen, daß sie helfen, den Bauern sittlich und wirtschaftlich selbständig zu machen. Dadurch wird sie ihrem Wert Eingang verschaffen zur Ueberwindung auch der religiösen Krisis.

Korreferent, Pfarrer Dietz aus Messel, beklagte, daß der Bauernstand nicht mehr imstande sei, die Pflichten seines Berufs als Grundlage des ganzen Volkslebens zu erfüllen. An seiner Wurzel nage, einer Midgardschlange mit drei Köpfen gleich: Materialismus, Mammonismus und Sozialdemokratismus. Der Mammonismus übe seine verderbliche Macht durch die Börse, die Presse und den Wucher. Im Kampf dagegen habe der Antisemitismus sein Recht. Er könne aber dem Bauer nicht helfen wegen seiner zweifelhaften religiösen Stellung, die u. A. in der Behandlung des Alten Testamentes zu Tage trete. Als Helferin biete sich jetzt auch die Sozialdemokratie an. Aber sie habe kein Herz für den Bauer, sondern suche ihn nur zu umgarnen, weil sie wisse, daß sie ohne ihn ihre Pläne nicht durchführen könne.

Der Bauernstand müsse sich selber helfen. Dazu dienen diese Organisationen. Als solche, die neben der Hilfe in den wirtschaftlichen Nöten auch der Erhaltung kirchlicher Sitte und der Hebung der Sittlichkeit dienen, nennt er vor allem die Schorlemerschen Bauernvereine und die Raiffeisenschen Kassen. Auf diese geht er näher ein. Was sie zu leisten vermögen, zeige z. B. die wirtschaftlich-soziale Wiedergeburt des Dorfes Anhausen bei Neuwied. Daneben seien der von antisemitischer Seite ausgehende „Jugendbund" und besonders die

Haushaltungsschulen, wenn sie sich einfach hielten, zu empfehlen. Die Kirche und ihre Diener hätten zu sorgen, daß diese Vereine in den rechten Bahnen erhalten würden.

Trotz mancher Differenzen im Einzelnen, z. B. in verschiednem Grade der Wertung der Kirchlichkeit, sowie der Verdienste der konservativen Partei um die Bauern, bewegten sich doch die Gedanken der beiden Redner in Hinsicht des eigentlich zur Frage stehenden Themas ziemlich in gleichen Richtungen. Einen entgegengesetzten Standpunkt brachte in der Diskussion Reiseprediger Wagner zum Ausdruck, indem er vor der Zersplitterung in solchem weltlichen Vereinswerk warnte. Leider mußte die Diskussion wegen vorgerückter Zeit kurz abgebrochen werden, ehe die Referenten noch einmal zum Wort kamen. Ihre Fortsetzung ist aber bei der großen Wichtigkeit, die dieses Thema gerade für unsre Verhältnisse hat, für nächstes Jahr in Aussicht genommen.

Berichtigung

Polnischer Patriotismus. Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 46, Sp. 436 folgende Notiz: „In Olszowa bei Kempen, Provinz Posen, ereignete sich vor etwa neun Wochen folgender charakteristische Vorfall: Der dortige polnisch-katholische Pfarrverweser riß im Beichtstuhl jungen Leuten, die von ihrer Dienstzeit her die Soldatenmütze trugen, die Kokarde ab, weil ein derartiges Abzeichen in einer katholischen Kirche unstatthaft sei. Der zuständige Distriktskommissarius stellte den Fall protokollarisch fest. Als jedoch die Staatsanwaltschaft sich des Vorfalls annahm, weigerten sich die jungen Leute sämtlich, einen Strafantrag gegen den Vikar zu stellen, und man ließ daher die Sache auf sich beruhen. — Aus dem gleichen Grunde wurde im vergangenen Winter einem Postbeamten in Raschkow von dem dortigen polnisch-katholischen Geistlichen verboten, in seiner Uniform den Gottesdienst zu besuchen."

Diese Notiz ist in polnischen und posener Blättern viel erörtert worden. Das Posener Tageblatt (kons.) hatte sie abgedruckt, nachdem es nähere Erkundigungen eingezogen und die Richtigkeit unsrer Notiz über den ersten Fall in Olszowa bestätigt gefunden hatte. Dabei war nur der unwesentliche Punkt richtig zu stellen gewesen, daß der betreffende Vikar es nicht ausdrücklich gesagt habe, eine Kokarde sei in einer katholischen Kirche unzulässig. In Nr. 555 konnte das Posener Tageblatt sogar den Namen der Kirche, des Pfarrers und der beiden Reservisten nennen. Wir halten also die erste Nachricht aus Olszowa trotz der Anzweiflung und Anfeindung des Kuryer und Dziennik unbedingt aufrecht und konstatiren mit dem Posener Tageblatt weiter, daß bis jetzt gegen den Vikar noch nicht eingeschritten worden ist.

Anders steht es mit dem zweiten Fall, der aus Raschkow gemeldet wurde. Herr Rechtsanwalt Kutzner in Ostrowo als Rechtsbeistand des einzigen katholischen Pfarrers in Raschkow, des Herrn Propst Jagielski, hat uns ersucht, zu erklären, daß diese Mitteilung völlig unwahr und erfunden sei. Auch ohne daß es des Hinweises auf § 11 des Preßgesetzes bedurft hätte, veröffentlichen wir jene Richtigstellung gern und sprechen unser Bedauern über den Irrtum aus, durch den unser Herr Korrespondent getäuscht sein muß. Selbstverständlich behalten wir diesem noch das Wort vor. D v R.: Foerster

Verschiedenes

Das Leipziger Kirchenblatt hat in dem soeben erfolgten Beginn des zweiten Jahrganges manche Veränderungen erfahren. Den Verlag hat Fr. Richter übernommen. Dieser hat einen bedeutenden theologischen Verlag und wird dem Blatt um so mehr dienen können, als auf Wunsch vieler Leser wissenschaftliche Besprechungen und Erörterungen in Zukunft mehr Berücksichtigung finden sollen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist Diakonus Dr. Alfred Jeremias als verantwortlicher Herausgeber für den wissenschaftlichen, erzählenden und berichtenden Teil gewonnen worden, während für den erbaulichen nach wie vor Pfarrer Hans von Seydewitz Sorge trägt. Mitarbeiter sind u. A. die Herren Lic. Dr. v. Criegern, Friedrich, D. Hartung, D. Hölscher, Dr. Joh. Jeremias, Jörschke, D. Kaiser, Dr. Krömer, Kunze, D. Pank, Pescheck, D. Rietschel, Richter, Dr. Roch, Rüling, Schink, Joh. Schmidt, Schuch, Dr. Schumann, Sell, Dr. Seydel, Lic. Dr. Suppe, Teichgräber, Martin Thieme, Lic. Dr. Thieme, Tranzschel, Weickert, Weicksel, Winter.

+ **Von der Bibelkenntnis** französischer Zeitungsschreiber oder wofür man es ansehen will, werden zwei schöne Beispiele bekannt. Der Petit Parisien behauptet, die Bibel lasse den Euphrat und den Nil durch das Paradies fließen und anderswo wird erzählt, Paulus habe sich eines Tags der Gamalich zu Füßen geworfen, diese habe aber seine Werbung nicht angenommen. Infolge davon habe der Apostel sich zum Cölibat entschlossen.

Personalien

Zum Universitätshilfsprediger in Leipzig ist der bisherige Gymnasiallehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden, Dr. Kunze, ernannt worden.

Kardinal Lavigerie ist Meldungen aus Algier zufolge in den letzten Tagen des Novembers gestorben.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6